

Weitere Informationen

Der weiterbildende Masterstudiengang Medizinethik wird seit 2008 am Institut für Geschichte, Theorie und Ethik der Medizin der Universitätsmedizin der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz angeboten. Unsere Studierenden werden von Dozenten aus den Bereichen Ethik/klinische Ethik, Rechtswissenschaften, praktische Philosophie und Medizin individuell betreut.

Der Studiengang ist akkreditiert und als Fortbildungsveranstaltung für Ärztinnen und Ärzte sowie Juristinnen und Juristen zertifiziert.

Derzeit sind 145 Studierende eingeschrieben.

Ihre Bewerbung sollte beinhalten:

- Bewerbungsschreiben (Interesse und Motivation am Studiengang)
- Lebenslauf
- Nachweis der erforderlichen Qualifikationen (beglaubigte Zeugniskopien)
- **Die Bewerbung endet am 01. Februar für das Sommersemester und am 01. August für das Wintersemester.**

Wir freuen uns auf Sie!



Univ.-Prof. Dr. Norbert W. Paul, MA

Direktor Institut für Geschichte, Theorie und Ethik der Medizin

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an:

Herrn Univ.-Prof. Dr. Norbert W. Paul, MA
Institut für Geschichte, Theorie und
Ethik der Medizin Universitätsmedizin Mainz
Am Pulverturm 13
55131 Mainz



Rückfragen beantworten Ihnen gerne unsere Mitarbeiterinnen des Büros des Masterstudiengangs Medizinethik:

Büro Masterstudiengang Medizinethik

Tel. + 49 (0) 6131 179528

Fax + 49 (0) 6131 179479

Email: mastermedizinethik@unimedizin-mainz.de

www.medizinethik.eu

Fotonachweis:
ingenium-design; fotolia.com; istockphoto.com; shutterstock.com; P. Pulkowski;

94%
28%
51%

Institut für Geschichte, Theorie und Ethik der Medizin

Weiterbildender Masterstudiengang Medizinethik

Unser Wissen für Ihre Gesundheit



UNIVERSITÄTSmedizin.

MAINZ

94% aller Bürger haben bereits von der Möglichkeit einer Patientenverfügung gehört.

28% der Bürger haben eine Patientenverfügung verfasst.

Von den über 60-jährigen ist es mehr als jeder Zweite (51%).

(Quelle: Allensbacher Institut 2014)

Ist durch die Akzeptanz der Patientenverfügung durch die Bevölkerung ein Großteil medizinethischer Fragestellungen zur Selbstbestimmung von Patientinnen und Patienten gelöst?

Haben Ärztinnen und Ärzte nun die endgültige Sicherheit in Bezug auf Therapieentscheidungen bei nicht einwilligungsfähigen Patienten?

» Keinesfalls,« so Univ. Prof. Dr. Norbert W. Paul, Leiter des Instituts für Geschichte, Theorie und Ethik der Medizin der Universitätsmedizin Mainz.

» Für Ärztinnen und Ärzte besteht die Herausforderung nicht nur in der Ermittlung des Patientenwillens. Es stellt sich auch die Frage nach der Umsetzung und Umsetzbarkeit des Patientenwillens, insbesondere, wenn bei vorhandenen therapeutischen Optionen ein vorausverfügter Therapieverzicht umgesetzt werden soll«.



Ethische Konfliktsituation

An einem Beispielsfall erläutert Prof. Paul, dass ethische Konfliktsituationen häufig genau an jener Bruchstelle zwischen allgemeiner gesetzlicher Regelung der Patientenautonomie und deren Realisierung im Einzelfall entstehen:

Bei ansonsten bester Gesundheit erleidet ein 54-jähriger Mann einen Apoplex. Nach notfallmäßiger Versorgung legt die Ehefrau eine Patientenverfügung vor, in der der Patient einen weitest gehenden Behandlungsverzicht mitteilt.

So sollen im Falle einer Erkrankung, die mit einer dauerhaften neurologischen Schädigung - ein Apoplex ist hier explizit genannt - einhergeht, weder Beatmung noch künstliche Ernährung durchgeführt werden. Die medizinische Prognose ist noch unklar, jedoch besteht mit entsprechender Behandlung ein plausibles Potenzial für den Patienten, rehabilitationsfähig zu werden.

- **Dürfen oder sollen Ärzte in dieser Situation die Behandlung begrenzen oder abbrechen?**
- **Wie authentisch ist der vorausverfügte Wille des Patienten, wie exakt trifft er auf die konkrete Situation zu?**
- **Welche ethischen Güter sind in der Entscheidung abzuwägen?**
- **Warum reicht medizinethische Intuition nicht?**



Masterstudiengang Medizinethik

Die Kompetenzen, solche Fragen zu lösen, werden Studierenden im weiterbildenden Masterstudiengang Medizinethik der Johannes- Gutenberg- Universität Mainz vermittelt.

Der interdisziplinäre, berufsbegleitende Fernstudiengang mit Präsenzteilen befähigt Ärztinnen und Ärzte, aber auch Mitglieder anderer, im Umfeld der Medizin tätiger Berufsgruppen, (medizin-) ethische Fragestellungen vor dem Hintergrund umfassender Kenntnisse im Bereich von Ethik, Anthropologie und Recht zu reflektieren.

Die Lehrenden sind sämtlich renommierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler unterschiedlicher Fachrichtungen aus dem deutschsprachigen Raum.

Während der erste Studienabschnitt die theoretischen Grundlagen vermittelt, werden im zweiten Studienabschnitt Themen wie Therapiezielfindung am Lebensende, Transplantationsmedizin und Humangenetik praxisnah erarbeitet.

Pro Semester ist der Studiengang auf 20 Studienplätze limitiert.